



Haushalts- und Finanzausschuss

91. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Unterausschuss Personal des HFA

48. Sitzung (öffentlich)

10. März 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur heutigen Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10493

- Abschließende Beratung und Abstimmung des UA Personal
- Abschließende Beratung und Abstimmung des HFA

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen (*s. Drucksache 16/11444, Seiten 7 ff.*) wird vom **Unterausschuss Personal** mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen**.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 11 siehe vAPr 16/61

Der **Unterausschuss Personal empfiehlt** sodann mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion, dem **Gesetzentwurf** in der so geänderten Fassung **zuzustimmen**.

Der **Haushalts- und Finanzausschuss nimmt** den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls mit den Stimmen aller Fraktionen **an**.

In der Gesamtabstimmung **empfiehlt** der **Haushalts- und Finanzausschuss** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion, den **Gesetzentwurf** in der so geänderten Fassung **anzunehmen**.

2 Stellvertretender Vorsitz des Haushalts- und Finanzausschusses 8

Der Ausschuss **wählt Heike Gebhard (SPD)** einstimmig zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

**3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2016) 9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11250

– Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme (*s. Stellungnahme 16/3595*) zur Kenntnis und vereinbart, den Gesetzentwurf am 14. April 2016 abschließend zu beraten.

**4 Gemeinsamer Brief der Finanzminister von NRW und Bayern an den
Bundesfinanzminister 10**

– Unterrichtung/Sachbestandsbericht des Finanzministers

– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 10

– Aussprache 12

5 Glücksspiel und Sportwetten EU- und verfassungsrechtskonform gestalten 27

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/10294

– Verfahrensabsprache

Der Punkt ist abgesetzt.

6 Gewerbesteuerliche Hinzurechnung beim Reisevorleistungseinkauf 28

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3745

Fragen zum Bericht werden vom Finanzminister beantwortet.

7 Entwicklung der Nettokreditaufnahme von Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich 30

In Verbindung mit:

Zinsausgaben im Landeshaushalt

Und:

Einnahmen im Landeshaushalt

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3762

Es ergibt sich eine Diskussion. Nachfragen zum Bericht beantwortet der Finanzminister.

**8 Bargeld – Freiheit – Privatsphäre – PUNKT!
Keine Obergrenze für Barzahlungen! – Wehret der schleichenden
Abschaffung des Bargelds und einem weiteren Schritt hin zum
Überwachungsstaat 36**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11217 – Neudruck

– Verfahrensabsprache

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, die **Anhörung** zu dem Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/11217 – Neudruck – in die Anhörung zum dem Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/9597 einzubeziehen und die Zahl der Sachverständigen für die antragstellenden Fraktionen auf drei und die übrigen Fraktionen auf zwei zu begrenzen.

9 WestLotto-Annahmestellen 37

Nachfragen zur Vorlage 16/3648

Im Rahmen einer Aussprache zu dem Thema werden Nachfragen zu der Vorlage vom Finanzministerium beantwortet.

10 Verschiedenes 44

* * *

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11250

– Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände

Vorsitzender Christian Möbius trägt vor, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum am 2. März 2016 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Unterausschuss Personal überwiesen worden. Er habe den kommunalen Spitzenverbänden mit Schreiben vom 1. März 2016 vorbehaltlich der zwischenzeitlich überfolgten Überweisung nach § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum heutigen Tage gebeten. Die Stellungnahme liege als Tischvorlage vor und sei kurz vor dieser Sitzung auch vermailt worden (*s. Stellungnahme 16/3595*).

Er habe den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der heutigen Sitzung noch keinen Beratungsvorschlag zukommen lassen. Der Gesetzentwurf sei aus seiner Sicht – auch angesichts des Haushaltsvolumens – sehr übersichtlich. Er schlage daher vor, dass der HFA in seiner Sitzung am 14. April 2016 seine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten und dritten Lesung abgebe und damit seine Beratung des ersten Nachtragshaushaltes 2016 abschließe. Der Unterausschuss Personal könne dann in seiner Sitzung am 15. März sein Votum abgeben, und der ebenfalls mitberatende Innenausschuss werde auch noch votieren können.

Der **Ausschuss** stimmt dem Verfahrensvorschlag einvernehmlich zu.

